

407

Dornbirner

# Gemeindeblatt

ersch. jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr 3 2.—, im Inland mit Postverendung, 3 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 3 7.—, einzelne Nummer, 3 0,20. Einschaltungen kosten 3 0,20, für Auswärtige 3 0,30, des Zeitraums und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckerbesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 21

Sonntag, 22. Mai 1932

63. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 22. Mai, Hl. Dreifaltigkeitsfest, Montag, 23. Wigbert, Dienstag, 24. Johanna, Maria Hilf, Mittwoch, 25. Gregor, Urban, Donnerstag, 26. Fronleichnamfest, Freitag, 27. Beda, Samstag, 28. Augustin, Wilhelm.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 27. September, 11. Oktober, 25. Oktober, 15. November, 6. Dezember.

## Vorsicht auf der Straße bewahrt vor Unfällen!

### Aundmachungen

**Dienstag, den 24. Mai 1932,** wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Dornbirn, Rathaus, Zimmer Nr. 9, von 14.30 bis 16.30 Uhr ein

gehalten.

### Amtstag

Es steht jedemann frei, zu der angegebenen Zeit dort vorzusprechen und Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, soweit diese in die Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft fallen.

Steuerfachen und gerichtliche Angelegenheiten kommen also **nicht** in Betracht.

3197

Der Bezirkshauptmann: Graf.

### Lautsprecher.

Wiederholt wurde beim Stadtrat darüber Klage geführt, daß Lautsprecher in mehr als gewöhnlicher Tonstärke verwendet und derart benützt werden, daß dadurch die Nachbarschaft belästigt werde.

Der Stadtrat sieht sich daher veranlaßt, die Besitzer von Lautsprechern anzuweisen, ihre Lautsprecher nur so zu benutzen, daß dadurch die Nachbarschaft nicht belästigt und kein Anlaß zu begründeter Beschwerde gegeben wird. Gleichzeitig wird auf Artikel VIII des Einführungsgesetzes

zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, B. Gl. Bl. Nr. 273 vom Jahre 1925, aufmerksam gemacht, nach welchem die Erregung eines ungebührlich störenden Lärmes von der Bezirkshauptmannschaft mit Geld bis zu 2 000.— oder Arrest bis 2 Wochen bestraft werden kann.

(Stadtratsbeschuß vom 6. Mai 1932.)

3156

Der Bürgermeister: Josef Riß e. h.

E 841/32/5

### Versteigerungssedit.

Am 19. Juli 1932, vormittags 9 Uhr findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 34, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften

Grundbuch Dornbirn, Einlagezahl 3169  
Wohnhaus Nr. 1, Komberg, Gasthaus zum „Ebelweiß“, Komberg mit Wirtschaftsgebäude, Bp. 1013.

Wiesen: Gp. 7924 mit 17 Ar 20 Quadratmeter

7932	„ 13	„ 20	„
7941	„ 4	„ 21	„
7955	„ 17	„ 96	„
7960/2	„ 16	„ 3	„
7960/3	„ 2	„ 95	„
7975/3	„ 11	„ 23	„
7976/2	„ 4	„ 62	„
7977	„ 17	„ 70	„
7980	„ 10	„ 57	„
7981	„ 13	„ 92	„